



Festlegung durch Planzeichen

	Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7
	3. Änderung
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 / Fliegerastalt
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 / Barchode Straße
	Gewerbegebiet neu
	Sondergebiet neu
	Gewerbegebiet, Nummerierung der Bebauungsfläche für Immissionsschutz (§8 BauVO)
	SO 3
	SO 4
	0.4
	II
	TH 8,0 m
	9
	Strassenbeleuchtung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und unterschiedlichen Mafes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Elektrizität / Trümpfung / Wasser
	Abwasser / Pumpstation, Instandhaltend
	Wasser-entwässerung / Pumpstation
	Aufbildung
	bestehende oberere Elektro-Mittelspannungslinie
	Lärm-Schutz gemäß Gutachten Nr. 8410, vom 24. Juni 2005

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Für die Änderung und Erweiterung werden als Gewerbegebiet (GE 3) festgesetzt:

§ 2 Art der baulichen Nutzung

- 2.1 Die Änderung und Erweiterung wird als Gewerbegebiet (GE 3) festgesetzt.
- 2.2 Im Sinne des § 8 BauVO festgesetzt.

§ 3 Maß der baulichen Nutzung

- Größe des Baugebietes
- Größe der Grundflächenzahl: 0,8
- Größe der Grundflächenzahl: 1,5
- Größe der Grundflächenzahl: 0,8
- Größe der Grundflächenzahl: 1,5

§ 4 Vollgeschoss

- 4.1 Zulässig sind alle Obergeschosse.
- 4.2 Im Bereich des Baugebietes sind im Höchstmaß 5,0 m zulässig.
- 4.3 Im Bereich des Baugebietes sind im Höchstmaß 6,0 m zulässig.
- 4.4 Im Bereich des Baugebietes sind im Höchstmaß 6,0 m zulässig.
- 4.5 Im Bereich des Baugebietes sind im Höchstmaß 6,0 m zulässig.
- 4.6 Im Bereich des Baugebietes sind im Höchstmaß 6,0 m zulässig.
- 4.7 Im Bereich des Baugebietes sind im Höchstmaß 6,0 m zulässig.

BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

NR. 7 " 3. ÄNDERUNG

PFLIEGEANSTALT"

DER GEMEINDE GREMSDORF

M 1 : 1000

STAND : 28.01.2008

PLANFERTIGER

AR architekt * aberl rumann * buch 52 * 91350 gremsdorf

§ 1 Aufstellungsbeschluss

§ 2 Früherzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

§ 3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

§ 4 Öffentliche Ausweisung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

§ 5 Satzungsbeschluss

§ 6 Imkrafttreten

§ 7 Bestimmung der Bebauungsfläche

§ 8 Grundfläche

§ 9 Flächen

§ 10

§ 11

§ 12

§ 13

1. Aufstellungsbeschluss

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

4. Öffentliche Ausweisung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

5. Satzungsbeschluss

6. Imkrafttreten

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 3. ÄNDERUNG

1. Umwandlung Sondergebiet GRZ 0,2 in Sondergebiet GRZ 0,8

2. Umwandlung Sondergebiet GRZ 0,2 in Sondergebiet GRZ 0,8

11.3. Europäische Pflanzliste

Englische Pflanzliste	Präzisierung	Ausgleichsfähigkeit
Quercus robur	Stieleiche	1,23
Acer platanoides	Bergahorn	1,23
Fagus sylvatica	Rotbuche	1,23
Fraxus excelsior	Gemeine Esche	1,23
Salix caprea	Salweide	1,23
Corylus avellana	Haselnuss	1,23
Prunus spinosa	Schlehe	1,23
Ulmus glabra	Waldulme	1,23
Sorbus domestica	Hainbuche	1,23
Crataegus monogyna	Dornrose	1,23
Malus sylvestris	Äpfel	1,23
Rosa rugosa	Rose	1,23
Abutilon	Wiesenmalve	1,23
Conium maculatum	Stechzwiebel	1,23
Prunella spinosa	Schwarze Holde	1,23
Salix viminalis	Weidenröschen	1,23
Prunus domestica	Plumbe	1,23

1. Aufstellungsbeschluss

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

4. Öffentliche Ausweisung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

5. Satzungsbeschluss

6. Imkrafttreten